

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage

AAS-0050/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.06.2025
---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	09.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	5.098.853,90 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.809,61 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	138.959,07 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	442.070,35 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pudagla zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Pudagla JAB 2021 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Pudagla	7						

Gemeinde Pudagla

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

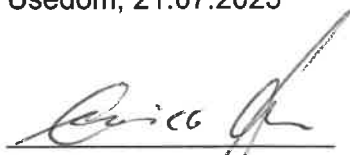
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.


Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

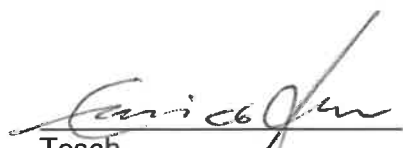
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Pudagla** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *Pudagla*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021.....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	13
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	14
Finanzrechnung/Finanzlage.....	16
Übersicht über Teilrechnungen.....	17
Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
E Abschließender Prüfvermerk.....	17

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Pudagla ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Pudagla hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Mai 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Pudagla geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Pudagla.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Pudagla, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2021, Herr Fred Fischer.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	1.555.459	15.555
Aufwendungen	1.419.309	14.193
Laufende Einzahlungen	1.500.406	15.004
Laufende Auszahlungen	1.295.857	12.959
Einzahlungen a. Investition	355.719	3.557
Auszahlungen a. Investition	48.656	487

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.061.561	20.308
Umlaufvermögen	1.037.293	5.186
Eigenkapital	2.038.100	10.190
Sonderposten	859.691	4.298
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	2.201.062	11.005
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0035/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 19.05.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 28.05.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Januar 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/12/2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Mai 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Fred Fischer. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati- onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Jahr 2021 wurde am 01.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 16.03.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen zur Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 500 TEUR, da dieser Betrag 10% der im Haushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war damit für 2021 gewährleistet.

Die Mittel sollen der Vorfinanzierung der Baumaßnahme Erweiterung Kita dienen.
Eine tatsächliche Inanspruchnahme erfolgte nicht.

Bis zum 16.03.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 5.098.853,90 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 398.574,29 EUR.

Bilanzposten: angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

Die Bilanz der Gemeinde weist geleistete Investitionszuschüsse für den DSL-Ausbau aus. Die Zweckbindungsdauer ist bereits abgelaufen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	13.888,78	EUR
		13.888,78	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat (11402)*	2.986,97	2.986,97

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen (11402)	56.442,40	EUR
		56.609,79	EUR

Neben Liegenschaften wird hier die Umzäunung des Spielplatzes ausgewiesen. (36601)

02310001	Ackerland (11402)	25.896,22	EUR
		25.896,22	EUR

02400001	Schutzflächen (11402)	2,00	EUR
		2,00	EUR

02600001	Gewässer (11402)	1.188,72	EUR
		1.188,72	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke (11402)	57.016,60	EUR
		57.016,60	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2021 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03120001	Mehrfamilienhäuser	2.198.978,44	EUR
		2.252.782,15	EUR

(11405) Lindenstraße

03210001	Kindertagesstätten	239.521,38	EUR
		243.793,39	EUR

(36500)

03480001	Historische Gebäude	171.013,49	EUR
		178.632,99	EUR

Schloss (11401) und Bockwindmühle (52300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	40.738,91	EUR
		41.735,69	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	58.796,44	EUR
		61.606,98	EUR

Nebengebäude Schloss und Mühle sowie Garagen

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen (54100)	207.097,88	EUR
		207.212,78	EUR

Die Teilfläche einer Bestandsliegenschaft, neu 3497-2-430 wurde im Rahmen eines Tauschvertrages veräußert und daher ins UV versetzt. (K 442/2021)

04820001	Gemeindestraßen (54100)	460.647,61	EUR
		485.099,17	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	76.763,70	76.763,70

*1 Am Glauben, 31 Am Sportplatz, 40 Lindenstraße, 22 Weg zur Mühle, 4 Mönchweg, 24 Zur Reitbahn, 10 Schloßstraße, 22 Schäfermoor, 19 Wiesenstraße, 100 Zum Achterwasser, 9 Bushaltestelle, 6 Gewerbegebiet

04830001	Wege	166.856,26	EUR
		171.049,48	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	87.812,17	87.812,17

*152 Herrenweg, 31 Willenwiese, 15 Reitbahn, 38 Mühle bis K37, 7 Fohlenkoppel, 74 Schäfermoor

04840001	Plätze	22.937,97	EUR
		24.165,41	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	46.379,06	EUR
		38.050,19	EUR

(54101)

Es wurden 13 neue Leuchten im Gemeindegebiet installiert. Die Aktivierung erfolgte vorerst als ein Posten.

->nach Inventur ist der Posten sollte der Posten aufgelöst und nach Standort verteilt werden.

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.198,68	EUR
		8.090,78	EUR

Bushaltestellen, Löschwasserteiche, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(54100) Wanderhütten; alle vollständig abgeschrieben

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

In der Gemeinde Pudagla nicht vorhanden.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst. In der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Fahrzeuge	35.592,46	EUR
		40.501,76	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	17.819,99	EUR
		23.391,17	EUR

(12600) TSF Unimog und MTW

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	19.803,35	EUR
		3.777,46	EUR

2021 wurden ein Planierschild, ein Schneeschild sowie eine Wiesenwalze als Anbauteile für Traktoren erworben.

(Inventare 5, 68 und 69, ND 10/00)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	9.603,13	EUR
		1.630,04	EUR

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.023,26	EUR
		2.215,95	EUR

(12600)

07320001	Verteilungsanlagen	3.781,20	EUR
		0	EUR

Es wurde ein Marktplatzverteiler (Strom) erworben und aktiviert. Nach Prüfung wurde diese erst 2022 in Betrieb genommen. Daher wurde die Afa für 2021 vorerst ausgesetzt. (Inventar 8, AHK 3.781,20 EUR)

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW, bereits voll abgeschrieben

07370001	Spiel- und Sportgeräte (auf öffentlichen Plätzen)	11.473,22	EUR
		12.943,51	EUR

07390001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(52300) Lehmbackofen an der Mühle

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	284,72	EUR
		9.939,53	EUR

(11404) Fahrgerüst

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0	114,90	-114,90	0
	3497-2-430	0	114,90	-114,90	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke	9.106,05			39.539,16
	Erweiterung Kita	9.106,05	30.433,11		39.539,16
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	12.116,56	-12.116,56	0
	Umrüstung Beleuchtung		12.116,56	-12.116,56	0

09103001: Der Tauschvertrag zum Fs 3497-2-430 wurde 2021 abgeschlossen und das Grundstück damit zum Abgang gebracht.

09602001: seit 2017 wird die Erweiterung der Kita Kückenhorst in Pudagla bereits geplant. Erste Kosten fielen 2020 an. 2021 kamen weitere 30 TEUR hinzu. Die Maßnahme wird fortgeführt.

09603001: Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wurde 2021 fortgeführt. Es wurden 13 neue Leuchten aufgestellt. Diese wurden unter dem Konto 0487 aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde XY nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Pudagla ist in 2 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	146.989,52	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	68.070,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	78.918,52	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 22.690 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 68.070,00 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 11.343 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 78.918,52 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6. Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Der Bestandwert aller Finanzanlagen besteht unverändert zum Vorjahr fort. Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc. Diese Position ist aktuell nicht besetzt.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 143,49 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen Steuerforderungen.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	25.840,33	42.690,46
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.531,32	643,31
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	244.259,28	581.708,38
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	7.052,55	5.349,65
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind i.d.R. nicht bei der amtszugehörigen Gemeinde auszuweisen. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

Eine Ausnahme bilden Verwalterkonten, hier für Wohnungsvermietung. Die Gemeinde vermietet mehrere Objekte aus ihrem Wohnungsbestand (Lindenstraße 5-6, 12, 13, 14, 15-20). Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & co. KG beauftragt.

	Konto	BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
Aareal Bank	61200/18410770	302.280,02	406.901,27

Der Kontostand ist durch Kontoauszug der Aareal Bank AG belegt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Rechnungsabgrenzungen waren 2021 nicht auszuweisen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	1.867.078,64			
Allg. Kapitalrücklage	1.488.477,23		-2.809,61	1.485.667,62
Zweckgebundene Kapitalrücklage	52.182,82	34.872,29		70.011,16
Ergebnisrücklage	164.263,00			164.263,00
Ergebnisvortrag	176.933,50			162.155,59
Jahresergebnis	-14.777,91			138.959,07
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.038.100,39

1.1.1 Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.485.667,62 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (§ 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

1.1.2 Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 34.872,29 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt.

1.2 Zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen nach dem FAG wurden 2020 164.263,00 EUR in die Ergebnisrücklage eingestellt. (§ 37 Abs.6 GemHVO Doppik M-V). Diese bleiben vorerst bestehen.

1.4 Das Jahresergebnis von 138.959,07 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	67.883,67			64.892,96
23142001	Land	303.660,96			291.104,44
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23150001	Privater Bereich	1.026,83			0
23151001	Priv. Unternehmen	44.949,61			42.896,79
23159001	Sonst. Private	16.242,71			14.009,68

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2021 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23250001	Priv. Bereich	100.613,93			96.202,48
23259001	Priv. Unternehmen	23.015,29			22.186,60

Hierunter sind erhaltene Straßenbaubeiträge aus Vorjahren bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund				
23316201	Land	0	306.250,00		306.250,00
10-17-005	Erweiterung Kita		306.250,00		
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23320001	Beiträge	11.113,63	11.034,93		22.148,56

Mit Zuwendungsbescheid v. 16.03.2021 wurden der Gemeinde Landesmittel (ILERL M-V) in Höhe von 679.200 EUR bei geschätzten förderfähigen Baukosten von 905.600 EUR zur Finanzierung der Erweiterung Kita „Kückenhorst“ zugesagt. Ein erster Mittelabruf erfolgte 2021 in Höhe von 306.250 EUR.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 11.034,93 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	2.217.636,99	2.146.215,03	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	8.613,06	19.637,95	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AÖR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	28.114,42	25.652,80	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	10.242,17	9.556,22	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei wird unter der Pos. 4.2 der Restbuchwert für den bestehenden Investitionskredit der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
	SPK 6874248985	2.217.636,99	71.421,96	2.146.215,03

Eine neue Kreditaufnahme erfolgte 2021 nicht.

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Es werden Mietkautionen und weitere weiterzuleitende Gelder ausgewiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
	sonstige	87,70	-87,70	0

Eine bestehende Abgrenzung aus dem Vorjahr wurde aufgelöst; neue Abgrenzungen wurden nicht begründet.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 80 % angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 18 %.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 40 % (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	33	34		Sach-AV	3.914.521	EUR
				Abschreibungen	119.882	EUR
				Auszahlungen AV	48.656	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 40 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2018		2021	
	115	105		EK 31.12.2021	2.038.100	EUR
				EK 01.01.2012	1.776.771	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für einen bereits laufenden Investitionskredit bei der Sparkasse. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	30			Verb. Kredite	2.146.215	EUR
				Ausz. f. Tilgung	71.422	EUR

Mit etwa 21% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) Die Gemeinde erhielt 2021 Fördermittel zur Finanzierung der Erweiterung Kita; diese werden jedoch erst mit Fertigstellung aktiviert.

Sonderpostenintensität %	2021	2020	2019		2021	
	21	14		Sonderposten AV	859.691	EUR
				Anlagevermögen	4.061.561	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der unter dem Konto Straßenbeleuchtung neu aktivierte „Sammelposten“ sollte geprüft und eine einheitliche Einzelaktivierung durchgeführt werden.

Generell sollte die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	1.468.500	1.555.459	
Summe Aufwendungen	19	1.384.500	1.419.309	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	84.000	136.149	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	2.810	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	84.000	138.959	

Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	162.156	
Ergebnis	27			

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt bereits mit einem Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen ab. Das tatsächliche Ergebnis fällt mit einem Plus von etwa 50 TEUR wesentlich besser aus.

Im Wesentlichen ist diese Ergebnisverbesserung auf folgende Planabweichungen zurückzuführen:

Die Erträge aus Steuern verzeichnen einen Zuwachs von fast 30 TEUR, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Auch bei den öffentlich-rechtlichen sowie auch den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden.

Die Aufwandsseite verzeichnet im Vergleich zum Plan ein deutlich schlechteres Bild; gegenüber der Planung sind die gesamten Aufwendungen um etwa 35 TEUR gestiegen. Hier sind höhere Personalaufwendungen (+10 TEUR) und höhere Unterhaltungskosten für das kommunale Vermögen ursächlich.

Der Haushaltsausgleich wurde gut erreicht.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen; die Sätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell-	Vorjahr			
Grundsteuer A	323	323	3.200	3.857	2.171
Grundsteuer B	427	427	43.900	45.490	44.711
Gewerbesteuer	381	381	200.000	212.514	215.771

Die Erträge aus Steuern machen etwa 29 % der gesamten Erträge aus. 31 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 136.680 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 42.600 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 6.185 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001) 53.715 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	122.000	119.882	119.882
Auflösung Sopo Zuwendung	415	22.400	20.860	20.860
Auflösung Sopo Beiträge	437	5.100	5.240	5.240

Es wurden Erträge aus Verkauf von Grundstücken im Umfang von 3.332 EUR erzielt.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 197.197 EUR. Sie macht damit ca. 14% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 2.810 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind. Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 80.162 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5%	197.197	44,75%	193.881	45,5%	
Altfehlbetragsumlage		2.810		2.810		
		200.007		196.691		
Amtsumlage		80.162		81.428		

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 32 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt die Gemeinde 2021 179.406 EUR. Dies entspricht etwa 11 % der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen, wenn die Erträge konstant nicht die laufenden Aufwendungen decken. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	110	111		Erträge	1.555.459	EUR
				Aufwendungen	1.419.309	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.441.000	1.500.406	
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.262.600	1.295.857	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	178.400	204.551	
Summe investiver Einzahlungen	24	357.100	355.719	
Summe investiver Auszahlungen	28	841.600	48.656	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-484.500	307.063	
Fehlbetrag/Überschuss	30	-306.100	511.613	
Saldo aus Krediten	34	-71.500	-71.422	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	1.879	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde mit einem jahresbezogenen Ausgleich der laufenden Finanzen gerechnet, nicht jedoch im investiven Bereich. Hier wurde mit sehr hohen investiven Auszahlungen geplant, welche letztendlich nicht zum Tragen kamen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 841.600 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 357.100 EUR.

Für die Erweiterung Kita waren im Haushaltsplan 807.400 EUR veranschlagt. Insgesamt wurden 2021 hier Kosten von 14.732 EUR erfasst. Zur Finanzierung flossen vom Land 306.250 EUR als erster Mittelabruf.

Die LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde fortgeführt; etwa 12 TEUR wurden 2021 hier investiert. Ebenso wurde die geplante Betriebs- und Geschäftsausstattung erworben.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
10-00-100	Infrastrukturpauschale			34.800
10-00-200	Straßenbaubeiträge			11.100
10-17-002	Umrüstung Straßenbeleuchtung	10.000		
10-17-005	Erweiterung Kita	807.400		311.200
10-19-003	Erwerb Liegenschaften	7.000		
10-20-003	BGA Feuerwehr	200		
10-21-001	BGA Bauhof	17.000		

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	357.100	355.719
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land		
10-17-005	Erweiterung Kia	311.200	306.250
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge		
10-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	11.100	11.035
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
10-00-100	Infrastrukturpauschale	34.800	34.872
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
10-19-003	Verkauf AV	0	3.562
	Investive Auszahlungen	841.600	48.655
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
10-20-003	BGA FW	200	200
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)		
10-19-003	Erwerb Liegenschaften	7.000	115
10-17-005	Erweiterung Kita	807.400	14.732

Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)			
10-17-002	Umrüstung Straßenbeleuchtung	10.000	12.117
Auszahlungen für Erwerb (785)			
10-21-001	BGA Bauhof	17.000	12.804
10-21-002	BGA allgemein	0	8.687

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 415.526,70 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 442.070,35 EUR (FR 36) stimmt mit den Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und 2.4 überein. (Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und Liquide Mittel)

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 1.879,37 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

->es ist davon auszugehen, dass die investiv geplanten Auszahlungen für die Erweiterung Kita in Höhe von 807.400 EUR für mehrere Haushaltsjahre angesetzt waren; in Anwendung des § 15 GemHVO-Doppik M-V sollte im Muster 19 dazu ein Ausweis erfolgen

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Pudagla wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pudagla.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Fred Fischer Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Pudagla, im
Ort

Mai 2025
Datum

Fred Fischer
Unterschrift

E. Anlagen



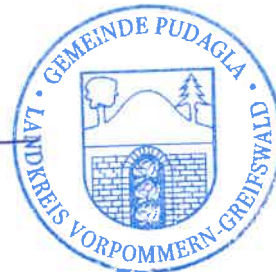
Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €		
1	Anlagevermögen	4.117.316,11	4.061.560,83	-55.755,28	1	Eigenkapital	1.867.078,64	2.038.100,39	171.021,75			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	49,98	49,98	1.1	Kapitalrücklage	1.540.660,05	1.572.722,73	32.062,68			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	49,98	49,98	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.488.477,23	1.485.667,62	-2.809,61			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	52.182,82	87.055,11	34.872,29			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	164.263,00	164.263,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	176.933,50	162.155,59	-14.777,91			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-14.777,91	138.959,07	153.736,98			
1.2	Sachanlagen	3.970.326,59	3.914.521,33	-55.805,26	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	13.888,78	0,00	2	Sonderposten	568.506,63	859.691,51	291.184,88			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.713,33	140.545,94	-167,39	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	568.506,63	859.691,51	291.184,88			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778.551,20	2.709.048,66	-69.502,54	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	433.763,78	412.903,87	-20.859,91			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	933.667,81	911.117,46	-22.550,35	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	123.629,22	118.389,08	-5.240,14			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	11.113,63	328.398,56	317.284,93			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.459,89	100.096,61	15.636,72	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.939,53	284,72	-9.654,81	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	9.106,05	39.539,16	30.433,11	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	146.989,52	146.989,52	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.264.606,64	2.201.062,00	-63.544,64			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.217.636,99	2.146.215,03	-71.421,96			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	146.989,52	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.217.636,99	2.146.215,03	-71.421,96			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.613,06	19.637,95	11.024,89			
2	Umlaufvermögen	582.963,50	1.037.293,07	454.329,57	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	28.114,42	25.652,80	-2.461,62			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280.683,48	630.391,80	349.708,32	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.114,42	25.652,80	-2.461,62			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.840,33	42.690,46	16.850,13	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.242,17	9.556,22	-685,95			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.531,32	643,31	-2.888,01	5	Rechnungsabgrenzungsposten	87,70	0,00	-87,70			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	87,70	0,00	-87,70			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	251.311,83	587.058,03	335.746,20	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	244.259,28	581.708,38	337.449,10								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.052,55	5.349,65	-1.702,90								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel	302.280,02	406.901,27	104.621,25								
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	4.700.279,61	5.098.853,90	398.574,29		Bilanzsumme	4.700.279,61	5.098.853,90	398.574,29			

Pudagla, im Mai 2025

Fred Fischer
Bürgermeister

Fischer



Gemeinde Pudagla

Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	33
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	35
6 Kennzahlen.....	37
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	42
8 Sonstige Angaben.....	45
9 Anlagen	45



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.117	4.062	-56 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0 ↗
1.2. - Sachanlagen	3.970	3.915	-56 ↘
1.3. - Finanzanlagen	147	147	0 →
2. - Umlaufvermögen	583	1.037	454 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	281	630	350 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	302	407	105 ↗
Summe AKTIVA	4.700	5.099	399 ↗
1. - Eigenkapital	1.867	2.038	171 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.541	1.573	32 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	164	164	0 →
1.3. - Ergebnisvortrag	177	162	-15 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15	139	154 ↗
2. - Sonderposten	569	860	291 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	569	860	291 ↗
4. - Verbindlichkeiten	2.265	2.201	-64 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.218	2.146	-71 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	20	11 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28	26	-2 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	10	10	-1 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↘
Summe PASSIVA	4.700	5.099	399 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

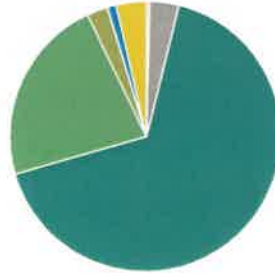
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 4.061.560,83 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.117.316,11 € ergibt sich somit eine Veränderung von -55.755,28 € bzw. -1,37%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung des Anlagevermögens



- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,00%)
- Wald, Forsten (0,34%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,46%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (66,70%)
- Infrastrukturvermögen (22,43%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,46%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,01%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,97%)
- Finanzanlagen (3,62%)

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 13.888,78 € (13.888,78 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.901,81 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 85.342 m², mit einem Anschaffungswert von 2.986,97 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 140.545,94 € (140.713,33 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 140.545,94 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	140.545,94	140.713,33
02200001 - Grünflächen	56.442,40	56.609,79



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	31.12.2021	31.12.2020
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.896,22	25.896,22
02400001 - Schutzflächen	2,00	2,00
02600001 - Gewässer	1.188,72	1.188,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	57.016,60	57.016,60

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.709.048,66 € (2.778.551,20 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.709.048,66	2.778.551,20
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.198.978,44	2.252.782,15
03210001 - Kindertagesstätten	239.521,38	243.793,39
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	171.013,49	178.632,99
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	40.738,91	41.735,69
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	58.796,44	61.606,98

1.2.4 Infrastrukturvermögen 911.117,46 € (933.667,81 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 911.117,46 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	911.117,46	933.667,81
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.097,88	207.212,78
04820001 - Straßen	460.647,61	485.099,17
04830001 - Wege	166.856,26	171.049,48
04840001 - Plätze	22.937,97	24.165,41
04870001 - Straßenbeleuchtung	46.379,06	38.050,19
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.198,68	8.090,78

04870001 Straßenbeleuchtung: Umstellung auf LED



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 100.096,61 € (84.459,89) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

Planierschild: 12.804,40€; Wiesenwalze: 3.484,50€; Schneeschild: 1.421,75€; Marktplatzverteiler: 3.781,20€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 284,72 € (9.939,53) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00) €

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 39.539,16 € (9.106,05) €

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Kita Kückenhorst

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 146.989,52 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 146.989,52 € (146.989,52€)



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	146.990	146.990
12310001 - Zweckverbände	146.990	146.990

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 630.391,80 € (280.683,48 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

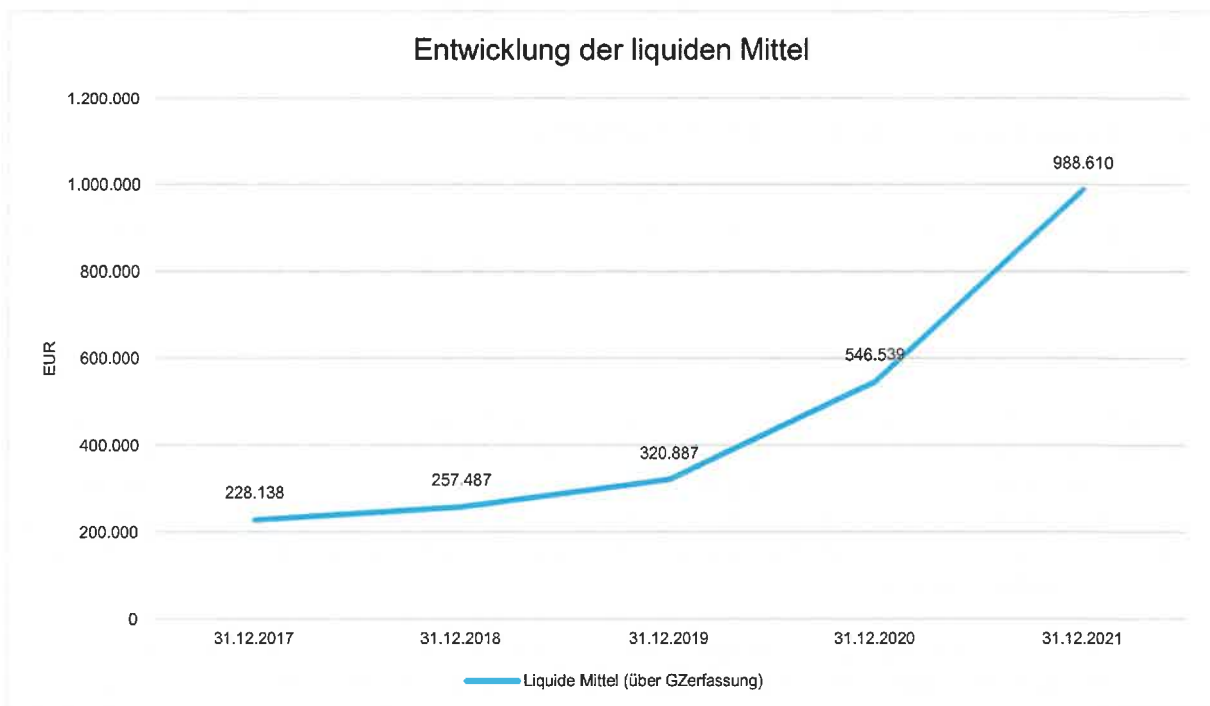
	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.690	25.840
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	643	3.531
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	587.058	251.312
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	581.708	244.259
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.350	7.053
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630.392	280.683



2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 406.901,27 € (302.280,02 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 406.901,27 zum 31.12.2021.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.038.100,39 € (1.867.078,64 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	1.436.361	1.508.648	1.685.264	1.867.079	2.038.100
1.1 - Kapitalrücklage	1.496.906	1.494.096	1.508.331	1.540.660	1.572.723
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.496.906	1.494.096	1.491.287	1.488.477	1.485.668



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	17.044	52.183	87.055
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	164.263	164.263
1.3 - Ergebnisvortrag	-258.096	-60.545	14.551	176.934	162.156
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	197.551	75.097	162.382	-14.778	138.959

1.1 Kapitalrücklage 1.572.722,73 € (1.540.660,05 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.485.667,62 € (1.488.477,23 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 87.055,11 € (52.182,82 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 164.263,00 € (164.263,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 162.155,59 € (176.933,50 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 138.959,07 € (-14.777,91 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 859.691,51 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 412.903,87 € (433.763,78 €)

Zum 31.12.2021 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 412.903,87 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	412.904	433.764
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	64.893	67.884
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	291.104	303.661
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	0	1.027
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	42.897	44.950
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	14.010	16.243

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 118.389,08 € (123.629,22 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	118.389	123.629
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgeltenvom privaten Bereich	96.202	100.614
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgeltenvom sonstigen privaten Bereich	22.187	23.015

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 328.398,56 € (11.113,63 €)



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	328.399	11.114
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungenvom Land	306.250	--
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	22.149	11.114

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.201.062,00 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

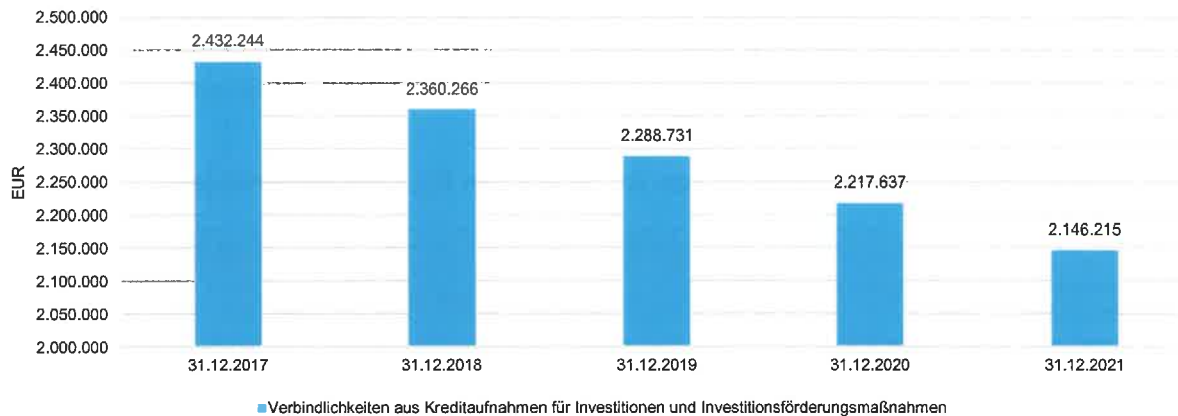
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.146.215,03 € (2.217.636,99 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung der Investitionskredite



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 19.637,95 € (8.613,06 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 25.652,80 € (28.114,42 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 25.652,80 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.653	28.114
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.443	24.502
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	3.210	3.613

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 9.556,22 € (10.242,17 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	9.556	10.242
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich- gegenüber privaten Unternehmen	0	14
37620001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich- LOHN VBS Mitarbeiter	--	80
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich- gegenüber Mitarbeitern	41	30
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliederngegenüber Or- ganmitgliedern	0	650
37910040 - Durchlaufende Gelder - Löschwasserbrunnen B- PlanNr.3 Pudagla	382	382
37910070 - Verwahr Kasse allg.	--	80
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	4.338	4.338
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	554	554
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	36	--
37979001 - Sonstige	4.205	0
37999001 - Jahresabschluss Sonstige VerbindlichkeitenÜberzah- lungen , Umbuchungen	--	4.113

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (87,70 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige passive Rechnungsabgren- zungsposten	--	88
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	88

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.420.634,21	1.468.500	1.555.458,71	86.958,71 ↗	5,92 ↗	9,49 ↗
19 - Summe der Aufwen- dungen	1.273.958,73	1.384.500	1.419.309,25	34.809,25 ↘	2,51 ↘	11,41 ↘
20 - Jahreser- gebnis (Jah- resüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen	146.675,48	84.000	136.149,46	52.149,46 ↗	62,08 ↗	-7,18 ↘
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	164.263,00	--	--	--	--	-- ↘
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61 ↗	-- ↗	0,00 ↘
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommun- alen Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	-14.777,91	84.000	138.959,07	54.959,07 ↗	65,43 ↗	1.040,32 ↗

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik: 2.809,61 €

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 136.149,46 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

10.526,02 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 52.149,46 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 2.809,61 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 138.959,07 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.867.078,64	2.038.100,39	171.021,75 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.540.660,05	1.572.722,73	32.062,68 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.488.477,23	1.485.667,62	-2.809,61 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	52.182,82	87.055,11	34.872,29 ↗
1.2. - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	164.263,00	164.263,00	0,00 →
1.3. - Ergebnisvortrag	176.933,50	162.155,59	-14.777,91 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.777,91	138.959,07	153.736,98 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	426.923,26	417.700,00	447.588,21	29.888,21 ↗	7,16 ↗	20.664,95 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.605,27	201.800,00	200.265,79	-1.534,21 →	-0,76 →	-59.339,48 ↘
Öffentlich-rechtliche	42.309,20	52.900,00	75.974,67	23.074,67 ↗	43,62 ↗	33.665,47 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Leistungsentgelte						
Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.545,06	431.600,00	442.466,76	10.866,76 ↗	2,52 ↗	3.921,70 →
Kostenerstattungen und -umlagen	227.637,18	337.200,00	362.744,53	25.544,53 ↗	7,58 ↗	135.107,35 ↗
Andere aktivierte Eigenleistungen	724,60	--	--	--	--	-724,60 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.867,54	12.000,00	11.423,94	-576,06 ↘	-4,80 ↘	-443,60 ↘
Sonstige laufende Erträge	13.022,10	15.300,00	14.994,81	-305,19 ↘	-1,99 ↘	1.972,71 ↗
Summe der Erträge	1.420.634,21	1.468.500,00	1.555.458,71	86.958,71 ↗	5,92 ↗	134.824,50 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.420.634,21	1.468.500,00	1.555.458,71	86.958,71 ↗	5,92 ↗	134.824,50 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.809,61	--	2.809,61	2.809,61 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.423.443,82	1.468.500,00	1.558.268,32	89.768,32 ↗	6,11 ↗	134.824,50 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus höheren Gewerbesteuer-einnahmen und einem höheren Einkommenssteueranteil.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Mehrerträge bei der Umlage Wasser- und Bodenverband und Essenskosten in der Kita.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Höhere Mieteinnahmen

Kostenerstattungen und -umlagen: Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kita Pudagla).

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	426.923,26	417.700,00	447.588,21	29.888,21	7,16 ↗	20.664,95 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldern	3.166,73	3.200,00	3.857,37	657,37	20,54 ↗	690,64 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldern	43.964,56	43.900,00	45.489,98	1.589,98	3,62 ↗	1.525,42 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	523,94	500,00	523,94	23,94	4,79 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	227.967,74	200.000,00	212.513,92	12.513,92	6,26 ↗	-15.453,82 ↘
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130.079,97	142.900,00	155.517,30	12.617,30	8,83 ↗	25.437,33 ↗
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.105,35	17.200,00	17.999,63	799,63	4,65 ↗	6.894,28 ↗
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	1.370,00	1.300,00	1.577,50	277,50	21,35 ↗	207,50 ↗
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	8.744,97	8.700,00	10.108,57	1.408,57	16,19 ↗	1.363,60 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.605,27	201.800,00	200.265,79	-1.534,21	-0,76 →	-59.339,48 ↘
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	215.119,36	179.400,00	179.405,88	5,88	0,00 →	-35.713,48 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.übergemeind.Aufg.§16 III/IV)	18.987,00	--	--	--	--	-18.987,00 ↘
41442001 - Zuweisungen für	5.430,00	--	0,00	0,00	-- →	-5.430,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
laufende Zwe- cke vom Land						
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	20.068,91	22.400,00	20.859,91	-1.540,09	-6,88 ▼	791,00 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	42.309,20	52.900,00	75.974,67	23.074,67	43,62 ↗	33.665,47 ↗
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	0,00 →
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	21.796,16	35.700,00	42.685,13	6.985,13	19,57 ↗	20.888,97 ↗
43292001 - Benutzungs- gebühren Be- teiligung Es- senkosten	15.272,90	12.000,00	28.049,40	16.049,40	133,75 ↗	12.776,50 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.240,14	5.100,00	5.240,14	140,14	2,75 ↗	0,00 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistun- sentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	438.545,06	431.600,00	442.466,76	10.866,76	2,52 ↗	3.921,70 →
44110001 - Privatrechtl- iche Leistun- sentgelte Mie- ten	434.867,17	428.500,00	439.252,94	10.752,94	2,51 ↗	4.385,77 ↗
44110002 - Privatrechtl- iche Leistun- sentgelte Pach- ten	3.062,94	3.100,00	3.049,45	-50,55	-1,63 ▼	-13,49 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	614,95	--	164,37	164,37	-- ↗	-450,58 ↘

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	227.637,18	337.200,00	362.744,53	25.544,53	7,58 ↗	135.107,35 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	952,31	652,31	217,44 ↗	952,31 ↗
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	223.330,09	336.000,00	360.978,58	24.978,58	7,43 ↗	137.648,49 ↗
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	1.511,06	--	9,45	9,45	-- ↗	-1.501,61 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	2.783,52	900,00	736,32	-163,68	-18,19 ↘	-2.047,20 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	12,51	--	67,87	67,87	-- ↗	55,36 ↗

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	724,60	--	--	--	--	-724,60 ↘
45210001 - Andere akti- vierte Eigenl. Aktivierte Per- sonalkosten	724,60	--	--	--	--	-724,60 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	11.867,54	12.000,00	11.423,94	-576,06	-4,80 ↘	-443,60 ↘
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	11.412,54	11.500,00	11.342,94	-157,06	-1,37 ↘	-69,60 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	455,00	400,00	81,00	-319,00	-79,75 ↘	-374,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	13.022,10	15.300,00	14.994,81	-305,19	-1,99 ↘	1.972,71 ↗
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußg. v. beb und unbeb Grstk., Gebäu- den und grundst.-glei- chen Rechten	--	--	3.332,10	3.332,10	-- ↗	3.332,10 ↗
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	216,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-216,00 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	12.806,10	15.000,00	11.564,56	-3.435,44	-22,90 ↘	-1.241,54 ↘
46290000 - Sonstige lau- fende Erträge	--	--	98,15	98,15	-- ↗	98,15 ↗



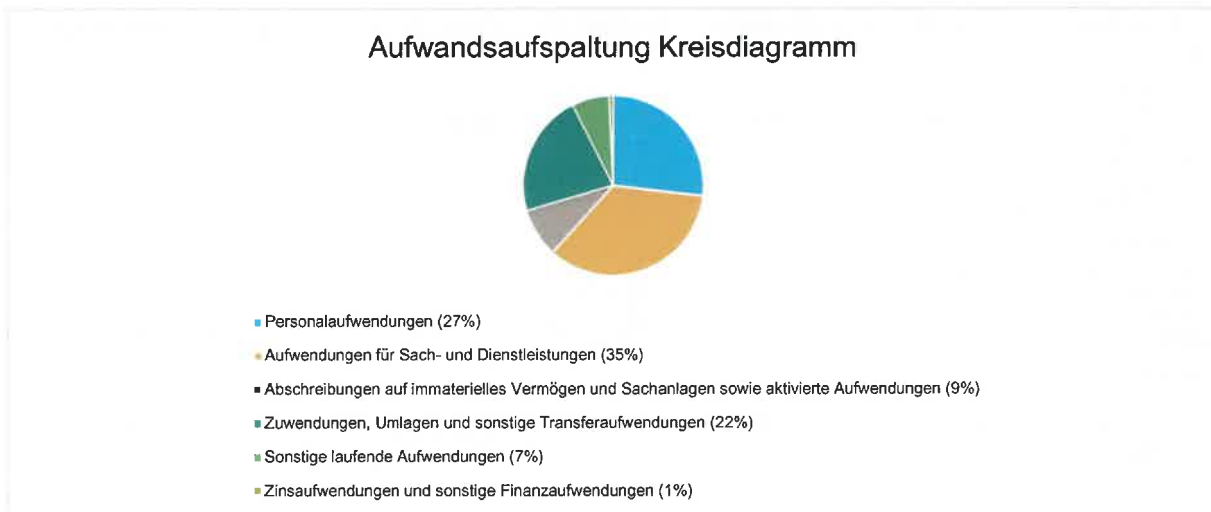
Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	2.809,61	–	2.809,61	2.809,61	– ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	2.809,61	–	2.809,61	2.809,61	– ↗	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.419.309,25 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.384.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von 34.809,25 Euro bzw. 2,51%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -18.912,48 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	299.804,63	372.000,00	382.776,00	10.776,00 ↗	2,90 ↗	82.971,37 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	456.882,66	481.700,00	452.787,95	-28.912,05 ↘	-6,00 ↘	-4.094,71 →
Abschreibun- gen auf imma- terielles Ver- mögen und Sachanlagen	117.943,99	122.000,00	119.881,84	-2.118,16 ↘	-1,74 ↘	1.937,85 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
sowie aktivierte Aufwendungen						
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	301.662,69	306.400,00	377.941,50	71.541,50 ↗	23,35 ↗	76.278,81 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	86.495,87	91.800,00	73.757,60	-18.042,40 ↘	-19,65 ↘	-12.738,27 ↘
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.168,88	10.600,00	12.164,36	1.564,36 ↗	14,76 ↗	995,48 ↗
Summe der Aufwendungen	1.273.958,73	1.384.500,00	1.419.309,25	34.809,25 ↗	2,51 ↗	145.350,52 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.273.958,73	1.384.500,00	1.419.309,25	34.809,25 ↗	2,51 ↗	145.350,52 ↗
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	164.263,00	--	--	--	--	164.263,00 ↘
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.438.221,73	1.384.500,00	1.419.309,25	34.809,25 ↗	2,51 ↗	-18.912,48 ↘

Personalaufwendungen: Mehraufwendungen durch Stundenanpassungen in der Kita Pudagla.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Kitagebühren werden zukünftig unter Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen gebucht.

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	299.804,63	372.000,00	382.776,00	10.776,00	2,90 ↗	82.971,37 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.760,00	4.500,00	2.840,00	-1.660,00	-36,89 ↘	-3.920,00 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	4.200,00	8.400,00	8.400,00	0,00	0,00 →	4.200,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	3.244,74	3.300,00	2.940,00	-360,00	-10,91 ↘	-304,74 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	84.514,50	--	0,00	0,00	-- →	-84.514,50 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	144.376,51	287.400,00	292.629,75	5.229,75	1,82 ↗	148.253,24 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	1.210,12	--	1.355,15	1.355,15	-- ↗	145,03 ↗
50229000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	112,61	100,00	255,05	155,05	155,05 ↗	142,44 ↗
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	1.020,00	--	1.600,00	1.600,00	-- ↗	580,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	5.080,57	10.400,00	10.717,95	317,95	3,06 ↗	5.637,38 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	2.645,44	--	0,00	0,00	-- →	-2.645,44 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Arbeitnehmer	28.400,97	6.700,00	61.379,14	54.679,14	816,11 ↗	32.978,17 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-	17.017,72	50.300,00	0,00	-50.300,00	-100,00 ↘	-17.017,72 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Beiträge Arbeitnehmer						
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	867,95	--	0,00	0,00	-- →	-867,95 ↘
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge für Sonstige	259,75	--	342,24	342,24	-- ↗	82,49 ↗
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	46,55	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-46,55 ↘
50629000 - Personalnebenaufwendungen Sonstige	--	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	18,40	--	316,72	316,72	-- ↗	298,32 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	28,80	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-28,80 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.882,66	481.700,00	452.787,95	-28.912,05	-6,00 ↘	-4.094,71 →
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	67.166,46	60.000,00	60.719,96	719,96	1,20 ↗	-6.446,50 ↘
52210001 - Abfall	8.399,20	9.600,00	8.969,00	-631,00	-6,57 ↘	569,80 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	2.835,12	4.300,00	2.687,90	-1.612,10	-37,49 ↘	-147,22 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52240001 - Gas	7.983,53	11.300,00	12.722,73	1.422,73	12,59 ↗	4.739,20 ↗
52260001 - Strom	8.455,46	11.300,00	8.957,09	-2.342,91	-20,73 ↘	501,63 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	3.906,05	1.100,00	15.810,53	14.710,53	1.337,32 ↗	11.904,48 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	79.485,73	76.500,00	90.587,61	14.087,61	18,42 ↗	11.101,88 ↗
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	25.024,10	23.800,00	26.106,56	2.306,56	9,69 ↗	1.082,46 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	8.922,72	13.500,00	15.114,29	1.614,29	11,96 ↗	6.191,57 ↗
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	6.930,91	11.700,00	6.322,28	-5.377,72	-45,96 ↘	-608,63 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	8.875,05	11.300,00	14.665,80	3.365,80	29,79 ↗	5.790,75 ↗
52420001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Essenskosten	10.039,50	12.000,00	16.279,30	4.279,30	35,66 ↗	6.239,80 ↗
52430001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Aufwand für Schülerbetreuung	3.412,76	3.500,00	5.787,47	2.287,47	65,36 ↗	2.374,71 ↗
52450001 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä)	29,97	200,00	104,45	-95,55	-47,77 ↘	74,48 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52460001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen- Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	151,95	1.000,00	1.650,77	650,77	65,08 ↗	1.498,82 ↗
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.588,61	8.400,00	3.525,53	-4.874,47	-58,03 ↘	1.936,92 ↗
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	135.681,04	129.400,00	57.549,79	-71.850,21	-55,53 ↘	-78.131,25 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	69.159,94	84.800,00	96.314,99	11.514,99	13,58 ↗	27.155,05 ↗
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	6.266,18	6.000,00	6.184,66	184,66	3,08 ↗	-81,52 ↘
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	2.568,38	2.000,00	2.727,24	727,24	36,36 ↗	158,86 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	117.943,99	122.000,00	119.881,84	-2.118,16	-1,74 ↘	1.937,85 ↗
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an	--	--	149,96	149,96	-- ↗	149,96 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
solchen Rech- ten und Wer- ten						
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	595,91	--	924,73	924,73	-- ↗	328,82 ↗
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	323,24	--	323,24	323,24	-- ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	53.803,71	53.800,00	53.803,71	3,71	0,01 →	0,00 →
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sozialen Ein- richtungen	2.821,35	6.500,00	2.821,37	-3.678,63	-56,59 ↘	0,02 →
53440001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Kultur- anlagen	7.296,26	7.600,00	7.296,26	-303,74	-4,00 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- bäuden	4.500,64	4.400,00	4.500,62	100,62	2,29 ↗	-0,02 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen	32.818,49	32.200,00	33.694,74	1.494,74	4,64 ↗	876,25 ↗
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	1.046,61	1.200,00	857,27	-342,73	-28,56 ↘	-189,34 ↘
53810001 - Afa Fahrzeuge	11.583,95	13.400,00	13.465,18	65,18	0,49 →	1.881,23 ↗
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	137,74	300,00	137,74	-162,26	-54,09 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	936,24	400,00	1.662,98	1.262,98	315,75 ↗	726,74 ↗
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	2.079,85	2.200,00	244,04	-1.955,96	-88,91 ↘	-1.835,81 ↘

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	0,01	--	--	--	--	-0,01 ↘

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	301.662,69	306.400,00	377.941,50	71.541,50	23,35 ↗	76.278,81 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	--	--	79.129,68	79.129,68	-- ↗	79.129,68 ↗
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	23.543,98	24.600,00	18.642,69	-5.957,31	-24,22 ↘	-4.901,29 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	193.880,58	197.200,00	197.197,00	-3,00	-0,00 →	3.316,42 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	2.809,61	2.900,00	2.809,61	-90,39	-3,12 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	81.428,52	81.500,00	80.162,52	-1.337,48	-1,64 ↘	-1.266,00 ↘

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	11.168,88	10.600,00	12.164,36	1.564,36	14,76 ↗	995,48 ↗
57512001 - an Sparkassen	10.405,65	10.100,00	10.078,04	-21,96	-0,22 ↘	-327,61 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	529,00	500,00	366,00	-134,00	-26,80 ↘	-163,00 ↘
57990001 - Sonstige	234,23	--	1.720,32	1.720,32	-- ↗	1.486,09 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	86.495,87	91.800,00	73.757,60	-18.042,40	-19,65 ↘	-12.738,27 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.373,03	4.800,00	457,87	-4.342,13	-90,46 ↘	-915,16 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für- Dienstreisen und Dienst- gänge	271,75	1.000,00	175,05	-824,95	-82,50 ↘	-96,70 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	2.148,34	3.100,00	1.238,34	-1.861,66	-60,05 ↘	-910,00 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und	12.522,38	5.100,00	7.184,64	2.084,64	40,88 ↗	-5.337,74 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Schutzklei- dung,persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände						
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	89,90	--	236,77	236,77	-- ↗	146,87 ↗
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	23.429,37	27.900,00	14.391,68	-13.508,32	-48,42 ↘	-9.037,69 ↘
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	18.189,00	18.500,00	18.421,20	-78,80	-0,43 →	232,20 →
56310001 - Büromaterial	541,53	1.100,00	535,63	-564,37	-51,31 ↘	-5,90 ↘
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	19,90	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-19,90 ↘
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	6,25	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-6,25 ↘
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.235,96	1.500,00	1.454,90	-45,10	-3,01 ↘	218,94 ↗
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	1.129,76	200,00	2.016,20	1.816,20	908,10 ↗	886,44 ↗
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	8.129,48	8.600,00	8.236,64	-363,36	-4,23 ↘	107,16 →
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	5.230,41	5.700,00	5.826,02	126,02	2,21 →	595,61 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	915,98	1.100,00	924,72	-175,28	-15,93 ↘	8,74 →



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.123,10	1.300,00	1.889,30	589,30	45,33 ↗	766,20 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-2.553,89	--	143,49	143,49	-- ↗	2.697,38 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	2.476,09	--	4,55	4,55	-- ↗	-2.471,54 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	8.217,23	7.800,00	8.258,75	458,75	5,88 ↗	41,52 →
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	1,97	100,00	1,97	-98,03	-98,03 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	523,94	800,00	523,94	-276,06	-34,51 ↘	0,00 →
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	399,00	400,00	785,00	385,00	96,25 ↗	386,00 ↗
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	1.075,39	1.400,00	1.050,94	-349,06	-24,93 ↘	-24,45 ↘

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	164.263,00	--	--	--	--	164.263,00 ↘
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	164.263,00	--	--	--	--	164.263,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 52.149,46 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -10.526,02 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	11.342,72	123.400,00	145.914,43	22.514,43	18,25 ↗	134.571,71 ↗
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	368.362,99	302.700,00	337.376,89	34.676,89	11,46 ↗	-30.986,10 ↘
Summe: GH - Gesamthaus- halt	379.705,71	426.100,00	483.291,32	57.191,32	13,42 ↗	103.585,61 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	294.199,90	178.400,00	204.549,55	26.149,55 ↗	14,66 ↗	-89.650,35 ↘
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	1.362,43	-484.500,00	307.063,39	791.563,39 ↗	163,38 ↗	305.700,96 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-71.094,35	-71.500,00	-71.421,96	78,04 →	0,11 →	-327,61 →
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus	1.184,66	--	1.879,37	1.879,37 ↗	-- ↗	694,71 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
durchlaufen- den Geldern						
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	225.652,64	-377.600,00	442.070,35	819.670,35 ↗	217,07 ↗	216.417,71 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 204.549,55 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 307.063,39 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -484.500 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	54.096,93	346.000,00	341.122,29	-4.877,71 ↘	-1,41 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.113,63	11.100,00	11.034,93	-65,07 ↘	-0,59 ↘
Einzahlungen für Sachanlagen	--	--	3.561,90	3.561,90 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	65.210,56	357.100,00	355.719,12	-1.380,88 ↘	-0,39 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	200,00	199,94	-0,06 ↘	-0,03 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	63.848,13	841.400,00	48.455,79	-792.944,21 ↘	-94,24 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	63.848,13	841.600,00	48.655,73	-792.944,27 ↘	-94,22 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.362,43	-484.500,00	307.063,39	791.563,39 ↗	163,38 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.



5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2021:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2021 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2021 auf 289.676,10 € (HH-Vorjahr 2020: 208.812,38 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 3.765,79 € sowie Zusatzbeiträge von 13.904,46 €, davon 6.952,23 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 8 Beschäftigte (davon 1 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	8
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	3.146
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	Keine	
Pachtverträge	14	74.491
Mietverträge	77	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:
keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Sparkasse Vorpommern 6874248985 - Erwerb Wohngrundstücke	2.146.215,10€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Keine	

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

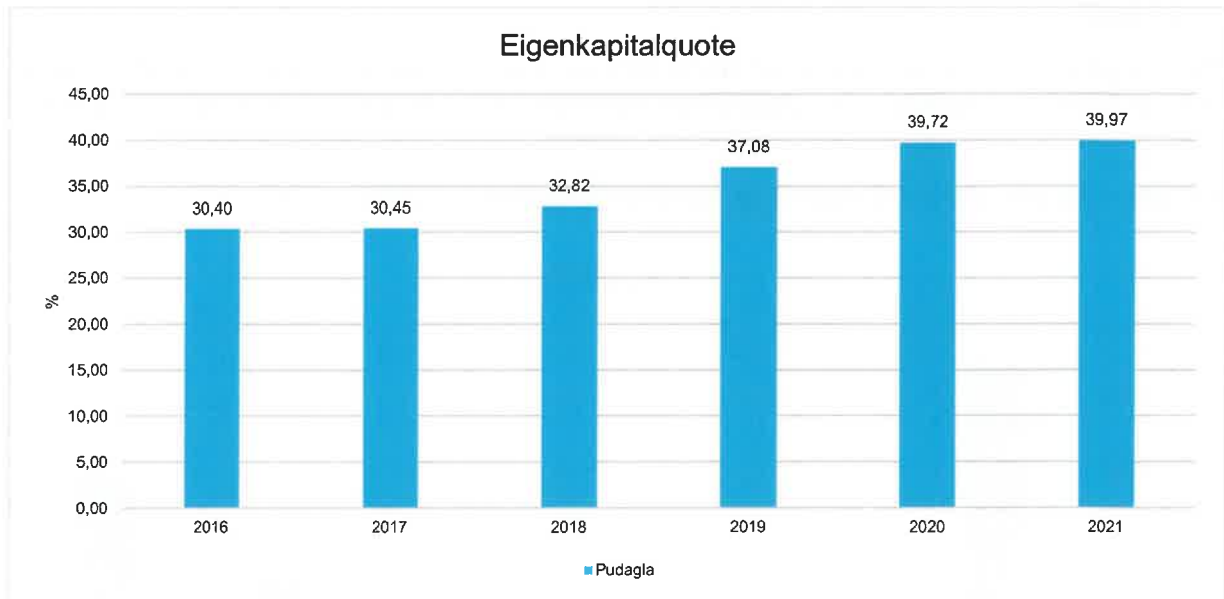
Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



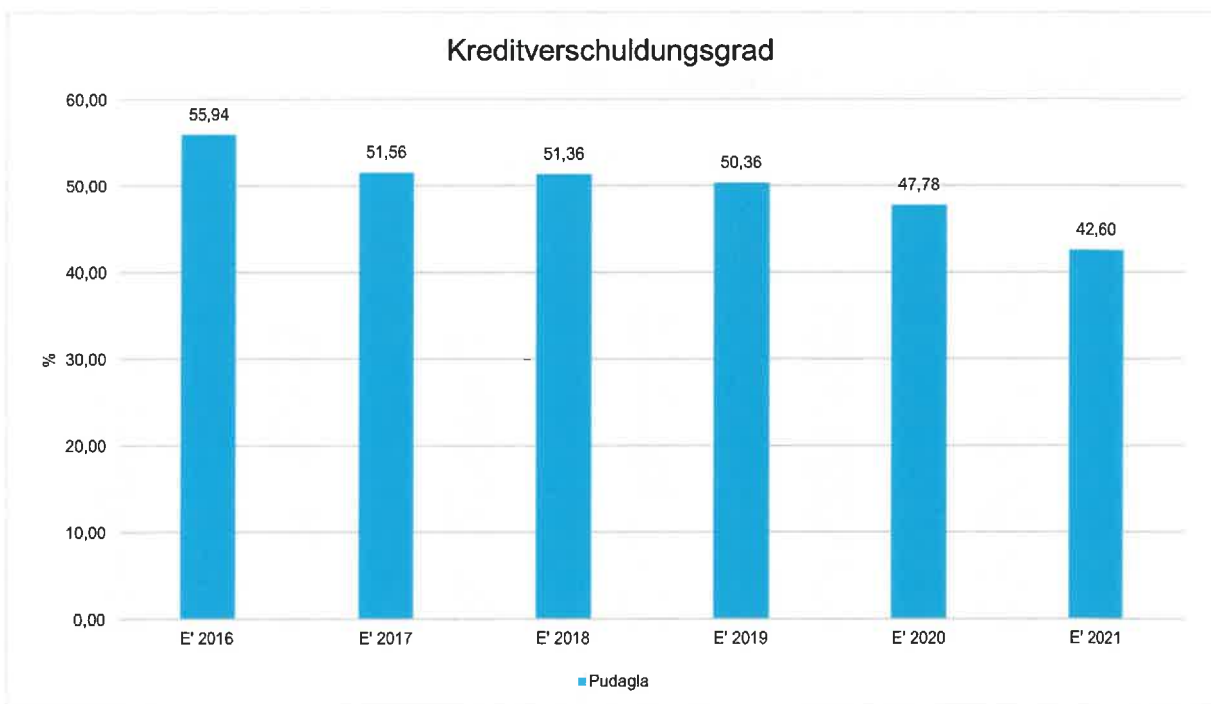
Anhang zum Jahresabschluss Pudagla



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



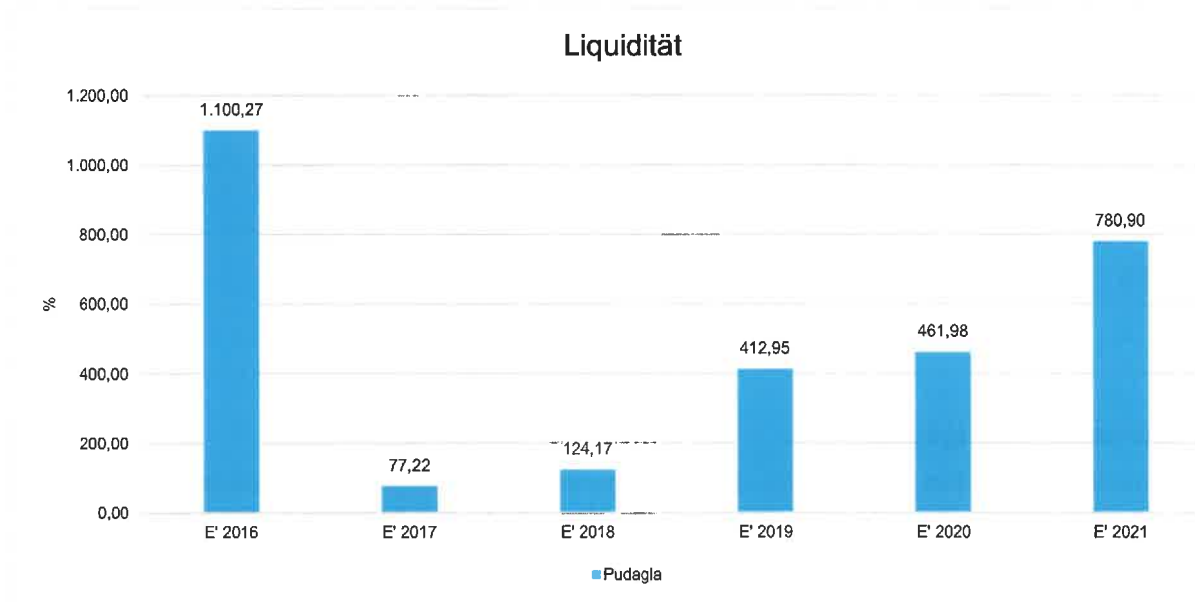


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

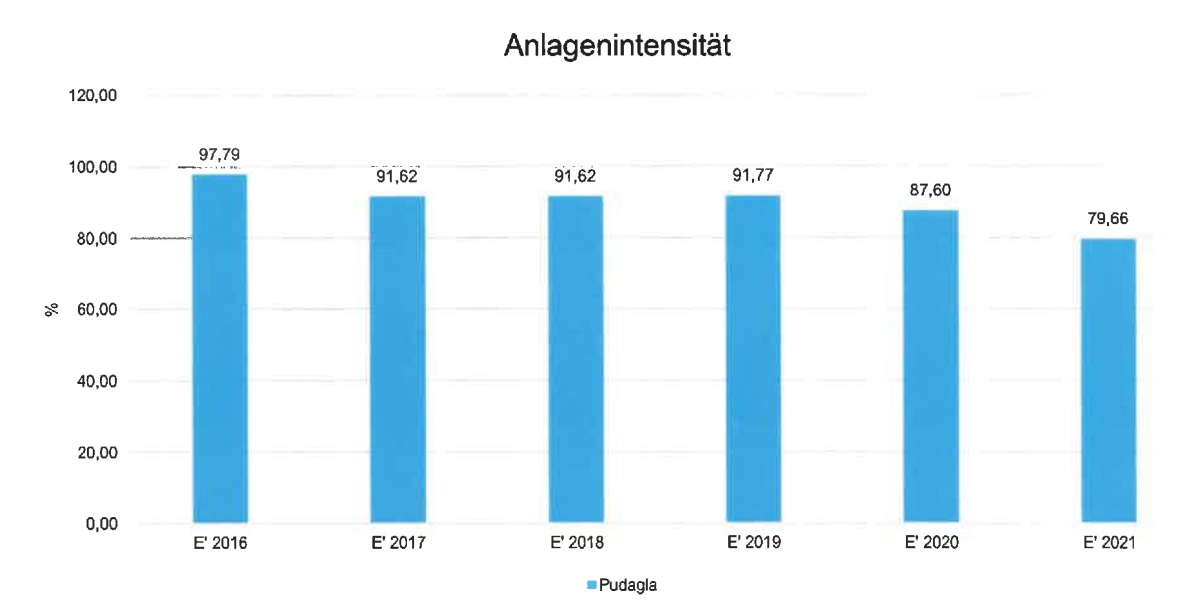
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$



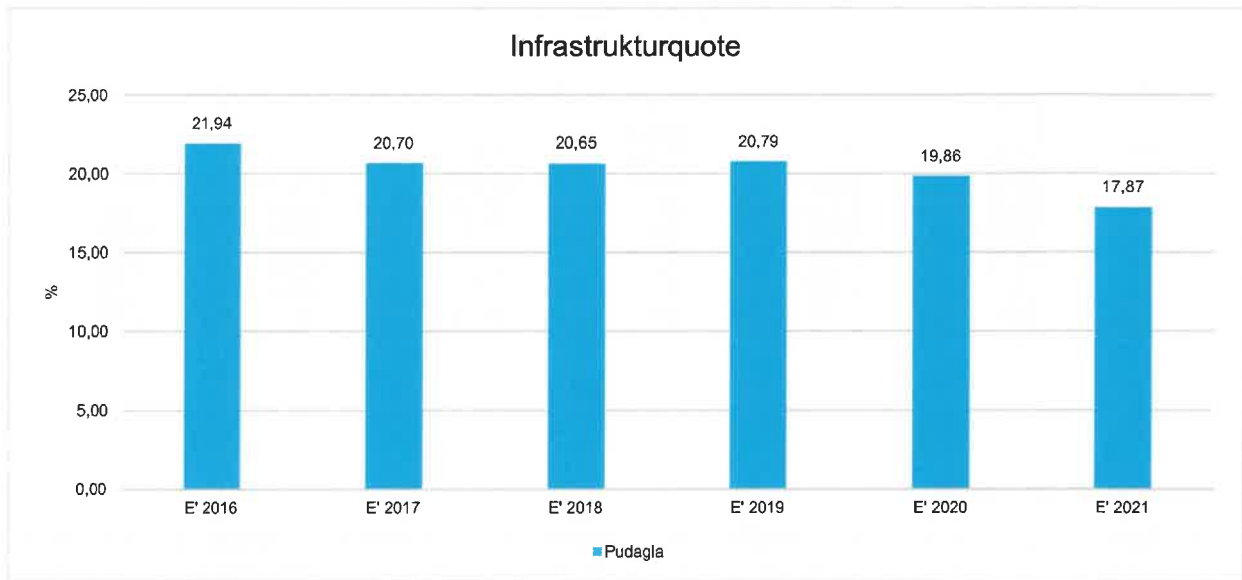


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

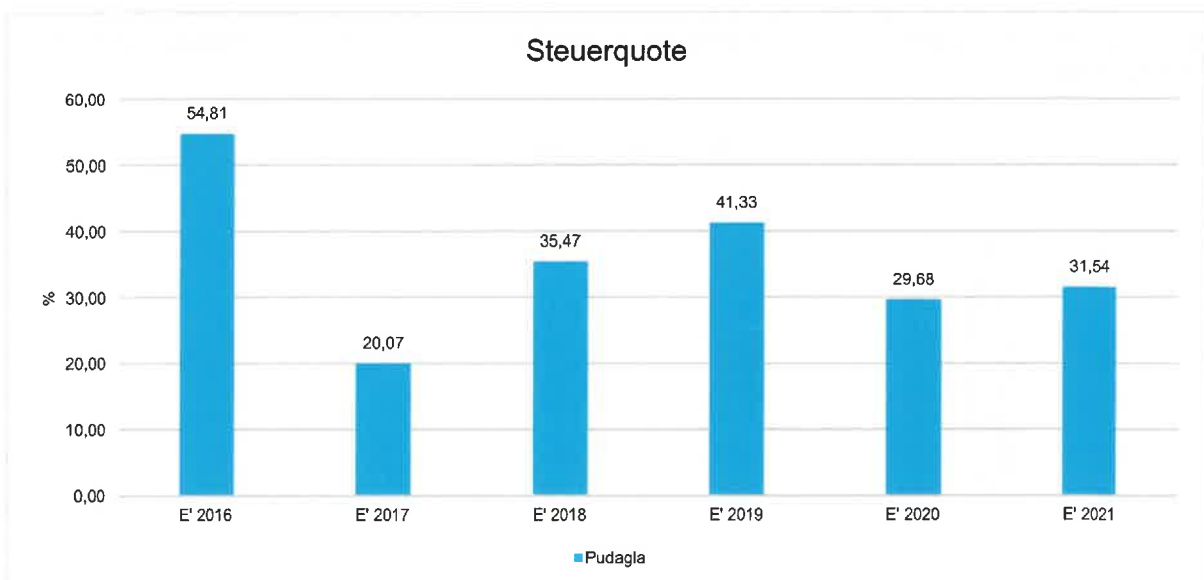
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



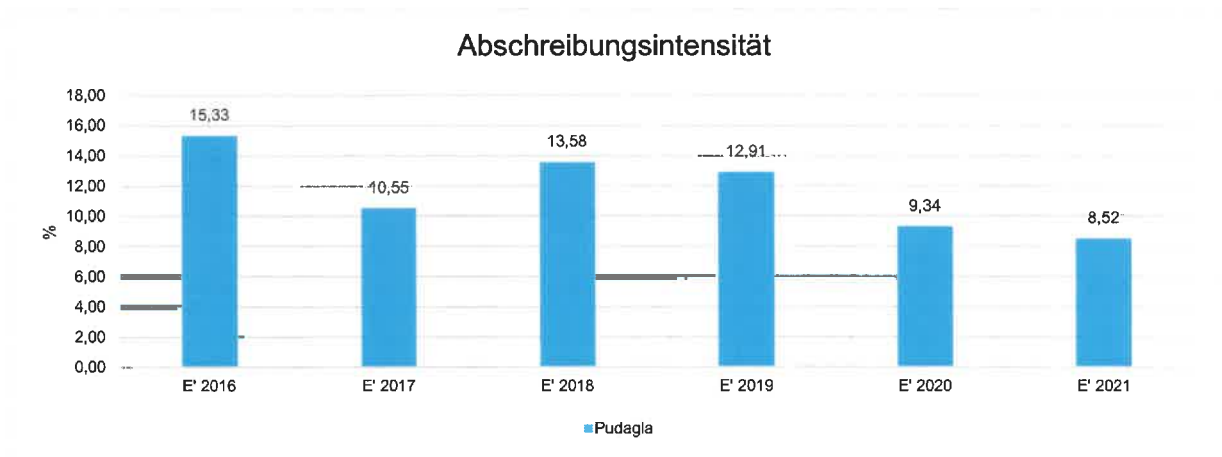


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

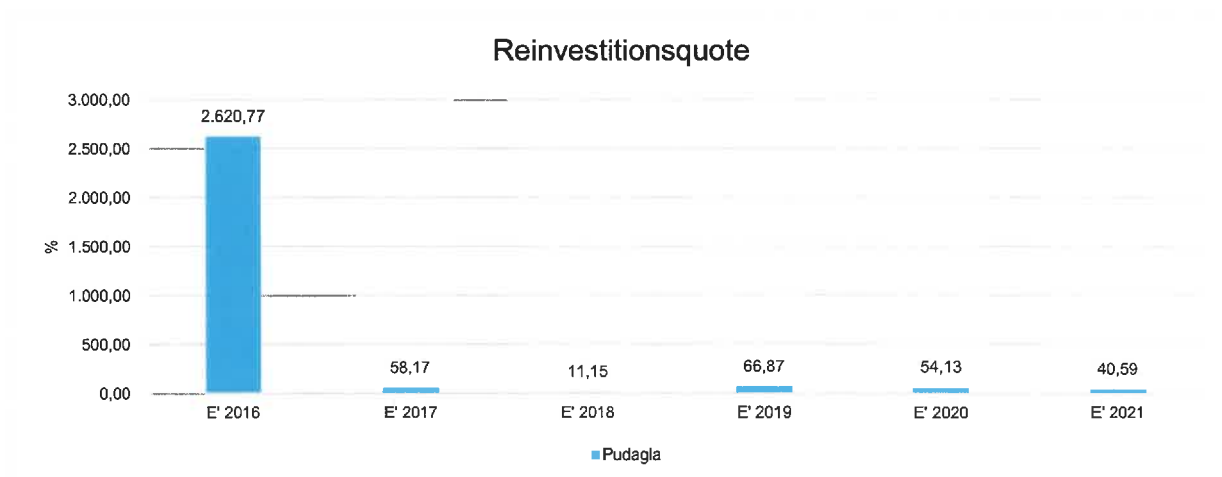


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

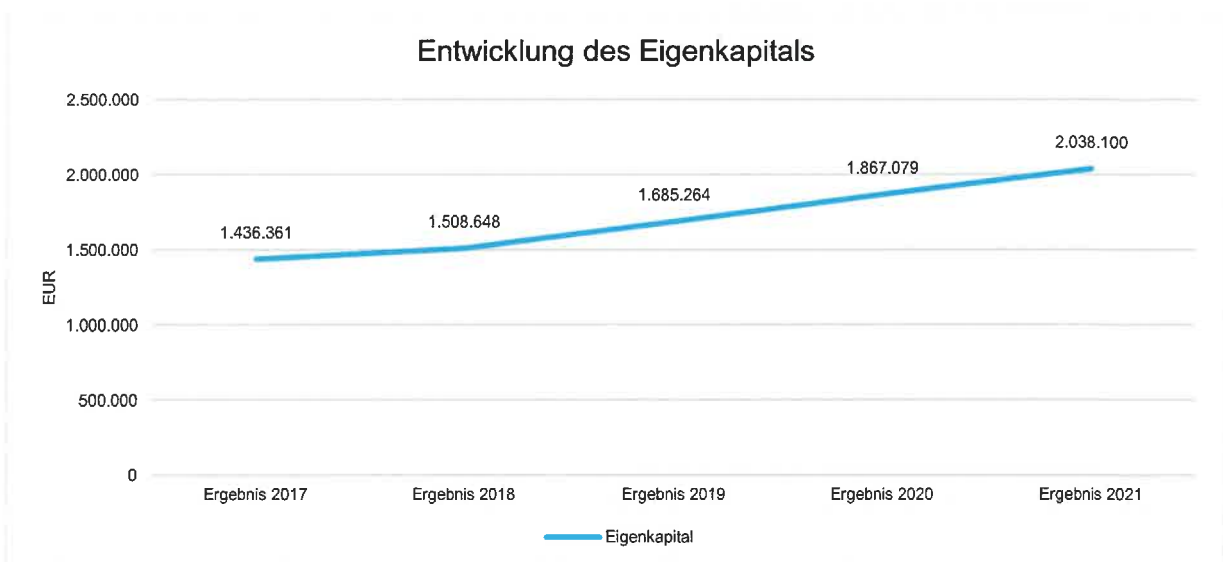
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

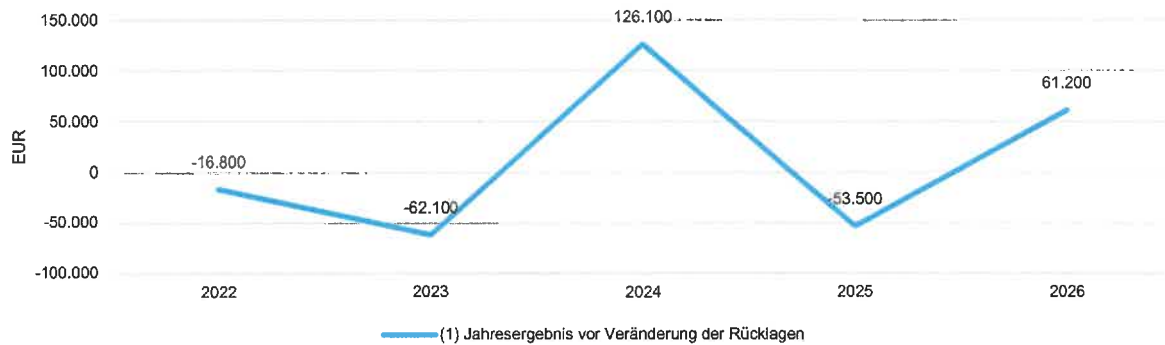


Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

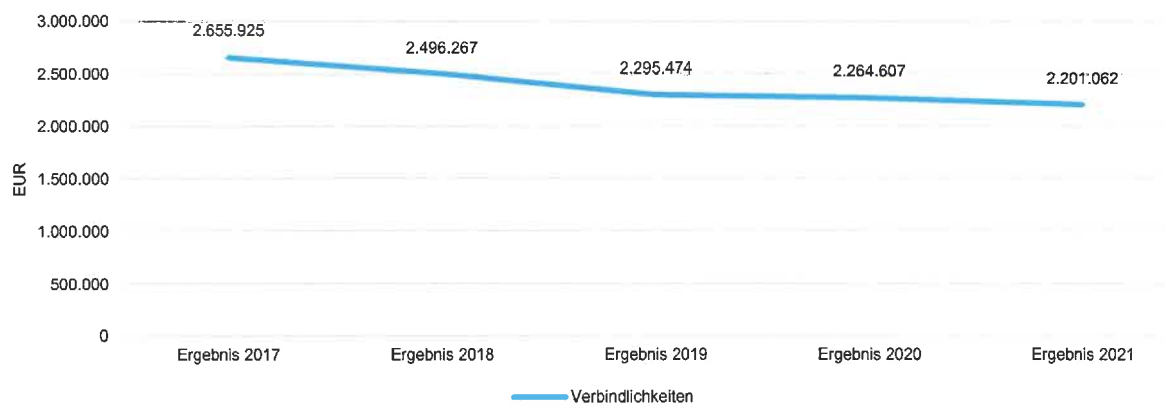
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.432	2.360	2.289	2.218	2.146
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	205	130	1	9	20
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	1	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0

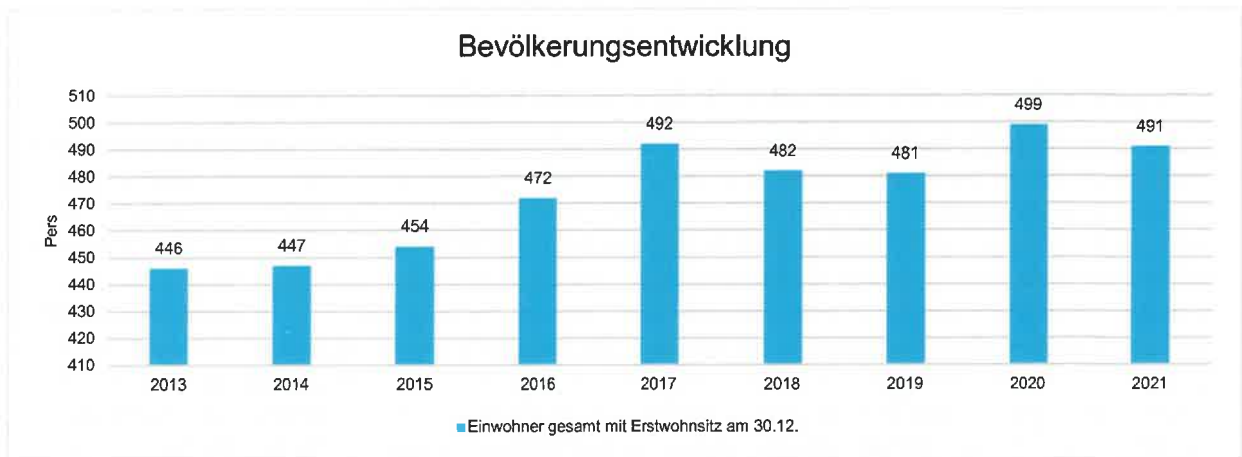


Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegen- über dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	0	28	26
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	18	4	5	10	10
Summe Verbindlichkeiten	2.656	2.496	2.295	2.265	2.201

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



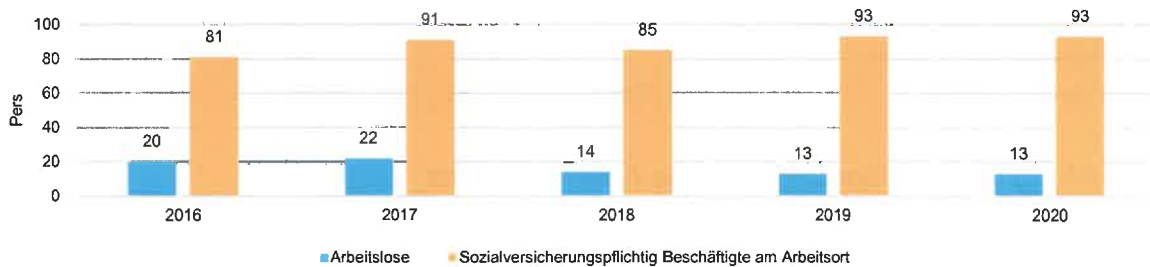
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwoh- ner	446	447	454	472	492	482	481	499	491
Kinder im Krippen- alter (0-2 Jahre)	15	15	15	13	13	15	13	16	11
Kinder im Kinder- gartenal- ter (3-5 Jahre)	21	20	16	11	13	12	17	15	16
Kinder im Schulal- ter (6-17 Jahre)	43	47	53	64	67	65	62	67	70
jüngere Erwerbs- bevölke- rung (18- 45 Jahre)	159	151	156	155	159	154	155	159	149
ältere Er- werbsbe- völke- rung (46- 65 Jahre)	148	149	151	155	159	154	148	149	147
Senioren (über 65)	60	65	63	74	81	82	86	93	98



Anhang zum Jahresabschluss Pudagla

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In der Gemeinde Pudagla findet man neben der Schlossgaststätte und der Kindertagesstätte auch einen Badestrand am Achterwasser. In Pudagla lohnt es sich, den 38 m hohen Glaubensberg zu bewandern und den Blick von dort über den Schmollensee zu genießen. Sehenswert in Pudagla sind neben dem Glaubensberg und den zahlreichen Wanderwegen natürlich das Schloss mit seinem Gewölbekeller, der Straußenpark, der sagenumwobene Teufelsstein im Achterwasser und die Bockwindmühle aus dem Jahre 1779. Mittlerweile befindet sich die Mühle in Gemeindebesitz, wurde mit viel Unterstützung restauriert und wird durch einen Förderverein betreut. An bestimmten Tagen wird in der Mühle gemahlen und im Ofen frisches Brot gebacken. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Pudagla seit 2005 (19 Gewerbeanmeldungen) ein Plus verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 61 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund oder vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Pudagla, im Mai 2025

Fred Fischer
Bürgermeister

FIO



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt
Investitionen Anlage 2

1000100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	38.067,21	0,00	0,00	34.800	34.872,29	72,29	34.800	0	69.900,00	0	0,00	0,00	174.300,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zur-/Überschuss	38.067,21	0,00	0,00	34.800	34.872,29	72,29	34.800	0	69.900,00	0	0,00	0,00	174.300,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	38.067,21	0,00	0,00	34.800	34.872,29	72,29	34.800	0	69.900,00	0	0,00	0,00	174.300,00
Saldo.	38.067,21	0,00	0,00	34.800	34.872,29	72,29	34.800	0	69.900,00	0	0,00	0,00	174.300,00

1000200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	11.113,63	0,00	0,00	11.100	11.034,93	-65,07	11.100	11.100	11.100,00	0	0,00	0,00	44.400,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zur-/Überschuss	11.113,63	0,00	0,00	11.100	11.034,93	-65,07	11.100	11.100	11.100,00	0	0,00	0,00	44.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: Straßenbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V	11.113,63	0,00	0,00	11.100	11.034,93	-65,07	11.100	11.100	11.100,00	0	0,00	0,00	44.400,00
Saldo.	11.113,63	0,00	0,00	11.100	11.034,93	-65,07	11.100	11.100	11.100,00	0	0,00	0,00	44.400,00

1017002

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	9.114,04	0,00	0,00	10.000	12.116,56	2.116,56	5.000	5.000	20.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Zu-/Überschuss	-9.114,04	0,00	0,00	-10.000	-12.116,56	-2.116,56	-5.000	-5.000	-20.000,00	0	0,00	0,00	-35.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	9.114,04	0,00	0,00	10.000	12.116,56	2.116,56	5.000	5.000	20.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Saldo.	-9.114,04	0,00	0,00	-10.000	-12.116,56	-2.116,56	-5.000	-5.000	-20.000,00	0	0,00	0,00	-35.000,00

1017005

Erweiterung der Kita Kückenhorst

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	311.200	306.250,00	-4.950,00	368.000	0	311.200,00	0	0,00	0,00	679.200,00
Auszahlungen	2.100,00	0,00	0,00	807.400	14.732,48	-792.667,52	97.300	0	907.400,00	0	0,00	0,00	1.004.700,00
Zu-/Überschuss	-2.100,00	0,00	0,00	-496.200	291.517,52	787.717,52	270.700	0	-596.200,00	0	0,00	0,00	-325.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36500.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	2.100,00	0,00	0,00	807.400	14.732,48	-792.667,52	97.300	0	907.400,00	0	0,00	0,00	1.004.700,00
36500.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land Erläuterung: Neubau der Kindertagesstätte Kückenhorst	0,00	0,00	0,00	311.200	306.250,00	-4.950,00	368.000	0	311.200,00	0	0,00	0,00	679.200,00
Saldo.	-2.100,00	0,00	0,00	-496.200	291.517,52	787.717,52	270.700	0	-596.200,00	0	0,00	0,00	-325.500,00

1018003

Bauhof Zusatzgeräte für Fahrzeuge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	4.906,25	4.906,25	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-4.906,25	-4.906,25	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	4.906,25	4.906,25	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-4.906,25	-4.906,25	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1019003

Grst. Ankauf Straßen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	3.561,90	3.561,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	7.000	114,90	-6.885,10	0	0	14.000,00	0	0,00	0,00	14.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-7.000	3.447,00	10.447,00	0	0	-14.000,00	0	0,00	0,00	-14.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R. Erläuterung: Erwerb div. Grundstücke	0,00	0,00	0,00	7.000	114,90	-6.885,10	0	0	14.000,00	0	0,00	0,00	14.000,00
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußg unbeb u. beb Grstk., Gebäude und	0,00	0,00	0,00	0	3.561,90	3.561,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
grundstückgleicher Rechte													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-7.000	3.447,00	10.447,00	0	0	-14.000,00	0	0,00	0,00	-14.000,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	200	199,94	-0,06	200	200	200,00	0	0,00	0,00	800,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-200	-199,94	0,06	-200	-200	-200,00	0	0,00	0,00	-800,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78412001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte <1000€ Erläuterung: Alarmierungssoftware für die Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	200	199,94	-0,06	200	200	200,00	0	0,00	0,00	800,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-200	-199,94	0,06	-200	-200	-200,00	0	0,00	0,00	-800,00

1021001

BBH Betriebsausstattungen über 1.000 € netto

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	17.000	12.804,40	-4.195,60	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-17.000	-12.804,40	4.195,60	0	0	-15.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78571001 Auszahlungen f.	0,00	0,00	0,00	17.000	12.804,40	-4.195,60	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
bewegl. Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: Anschaffung Wegehobel und Walze													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-17.000	-12.804,40	4.195,60	0	0	-15.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

1021002

All.Grundv. Betriebsvorrichtungen ü. 1.000€ netto

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	3.781,20	3.781,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-3.781,20	-3.781,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	3.781,20	3.781,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-3.781,20	-3.781,20	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				546.539,30
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	282.399,11	258.469,31	5.670,88	546.539,30
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	282.399,11	258.469,31	5.670,88	546.539,30
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	133.127,59			133.127,59
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		307.063,39		307.063,39
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.879,37	1.879,37
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	415.526,70	565.532,70	7.550,25	988.609,65
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				988.609,65
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				988.609,65

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	417.700,00	0,00	417.700,00	447.588,21	-29.888,21	426.923,26	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	201.800,00	0,00	201.800,00	200.265,79	1.534,21	259.605,27	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.900,00	0,00	52.900,00	75.974,67	-23.074,67	42.309,20	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600,00	0,00	431.600,00	442.466,76	-10.866,76	438.545,06	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.200,00	0,00	337.200,00	362.744,53	-25.544,53	227.637,18	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	724,60	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.000,00	0,00	12.000,00	11.423,94	576,06	11.867,54	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	15.300,00	0,00	15.300,00	14.994,81	305,19	13.022,10	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.468.500,00	0,00	1.468.500,00	1.555.458,71	-86.958,71	1.420.634,21	0,00								
11	- Personalaufwendungen	372.000,00	0,00	372.000,00	382.776,00	-10.776,00	299.804,63	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.700,00	0,00	481.700,00	452.787,95	28.912,05	456.882,66	0,00	52							
14	- Abschreibungen	122.000,00	0,00	122.000,00	119.881,84	2.118,16	117.944,00	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	306.400,00	0,00	306.400,00	377.941,50	-71.541,50	301.662,69	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	12.164,36	-1.564,36	11.168,88	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	91.800,00	0,00	91.800,00	73.757,60	18.042,40	86.495,87	0,00	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.384.500,00	0,00	1.384.500,00	1.419.309,25	-34.809,25	1.273.958,73	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	84.000,00	0,00	84.000,00	136.149,46	-52.149,46	146.675,48	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.809,61	-2.809,61	2.809,61	0,00	492, 494							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.263,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	84.000,00	0,00	84.000,00	138.959,07	-54.959,07	-14.777,91	0,00								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				162.155,59				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				301.114,66											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	417.700,00	0,00	417.700,00	440.060,70	-22.360,70	458.062,67	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	179.400,00	0,00	179.400,00	179.405,88	-5,88	239.536,36	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.800,00	0,00	47.800,00	53.582,90	-5.782,90	32.381,04	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600,00	0,00	431.600,00	441.273,11	-9.673,11	439.447,48	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.200,00	0,00	337.200,00	362.735,53	-25.535,53	226.917,18	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.000,00	0,00	12.000,00	11.498,55	501,45	11.644,55	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.300,00	0,00	15.300,00	11.849,71	3.450,29	13.026,60	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.441.000,00	0,00	1.441.000,00	1.500.406,38	-59.406,38	1.421.015,88	0,00	
10	- Personalauszahlungen	372.000,00	0,00	372.000,00	383.872,44	-11.872,44	295.521,76	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	481.800,00	0,00	481.800,00	458.678,54	23.121,46	426.137,68	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	306.400,00	0,00	306.400,00	366.684,45	-60.284,45	308.561,34	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.600,00	0,00	10.600,00	12.164,36	-1.564,36	11.168,88	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	91.800,00	0,00	91.800,00	74.457,04	17.342,96	85.426,32	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.262.600,00	0,00	1.262.600,00	1.295.856,83	-33.256,83	1.126.815,98	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	178.400,00	0,00	178.400,00	204.549,55	-26.149,55	294.199,90	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	346.000,00	0,00	346.000,00	341.122,29	4.877,71	54.096,93	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.100,00	0,00	11.100,00	11.034,93	65,07	11.113,63	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.561,90	-3.561,90	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	357.100,00	0,00	357.100,00	355.719,12	1.380,88	65.210,56	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	841.600,00	0,00	841.600,00	48.655,73	792.944,27	63.848,13	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	841.600,00	0,00	841.600,00	48.655,73	792.944,27	63.848,13	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-484.500,00	0,00	-484.500,00	307.063,39	-791.563,39	1.362,43	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-306.100,00	0,00	-306.100,00	511.612,94	-817.712,94	295.562,33	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.500,00	0,00	71.500,00	71.421,96	78,04	71.094,35	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.500,00	0,00	-71.500,00	-71.421,96	-78,04	-71.094,35	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1.879,37	-1.879,37	1.184,66	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-377.600,00	0,00	-377.600,00	442.070,35	-819.670,35	225.652,64	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	106.900,00	0,00	106.900,00	133.127,59	-26.227,59	223.105,55	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			189.500,00	282.399,11				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			296.400,00	415.526,70				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	417.700,00	0,00	417.700,00	447.588,21	-29.888,21	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	3.200,00	0,00	3.200,00	3.857,37	-657,37	4011
	1.2 Grundsteuer B	44.400,00	0,00	44.400,00	46.013,92	-1.613,92	4012
	1.3 Gewerbesteuer	200.000,00	0,00	200.000,00	212.513,92	-12.513,92	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	142.900,00	0,00	142.900,00	155.517,30	-12.617,30	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.200,00	0,00	17.200,00	17.999,63	-799,63	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	10.000,00	0,00	10.000,00	11.686,07	-1.686,07	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	201.800,00	0,00	201.800,00	200.265,79	1.534,21	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	179.400,00	0,00	179.400,00	179.405,88	-5,88	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.400,00	0,00	22.400,00	20.859,91	1.540,09	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.900,00	0,00	52.900,00	75.974,67	-23.074,67	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	47.800,00	0,00	47.800,00	70.734,53	-22.934,53	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.100,00	0,00	5.100,00	5.240,14	-140,14	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600,00	0,00	431.600,00	442.466,76	-10.866,76	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600,00	0,00	431.600,00	442.466,76	-10.866,76	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.200,00	0,00	337.200,00	362.744,53	-25.544,53	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.000,00	0,00	12.000,00	11.423,94	576,06	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	12.000,00	0,00	12.000,00	11.423,94	576,06	473-479
9	+ Sonstige Erträge	15.300,00	0,00	15.300,00	14.994,81	305,19	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	3.332,10	-3.332,10	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.468.500,00	0,00	1.468.500,00	1.555.458,71	-86.958,71	
11	- Personalaufwendungen	372.000,00	0,00	372.000,00	382.776,00	-10.776,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.700,00	0,00	481.700,00	452.787,95	28.912,05	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	97.600,00	0,00	97.600,00	109.867,21	-12.267,21	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	136.800,00	0,00	136.800,00	152.796,54	-15.996,54	523
14	- Abschreibungen	122.000,00	0,00	122.000,00	119.881,84	2.118,16	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	306.400,00	0,00	306.400,00	377.941,50	-71.541,50	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00	0,00	200,00	79.129,68	-78.929,68	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	24.600,00	0,00	24.600,00	18.642,69	5.957,31	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	200.100,00	0,00	200.100,00	200.006,61	93,39	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	81.500,00	0,00	81.500,00	80.162,52	1.337,48	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.600,00	0,00	10.600,00	12.164,36	-1.564,36	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	10.100,00	0,00	10.100,00	10.078,04	21,96	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	2.086,32	-1.586,32	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	91.800,00	0,00	91.800,00	73.757,60	18.042,40	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.384.500,00	0,00	1.384.500,00	1.419.309,25	-34.809,25	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	84.000,00	0,00	84.000,00	136.149,46	-52.149,46	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.809,61	-2.809,61	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	84.000,00	0,00	84.000,00	138.959,07	-54.959,07	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				162.155,59		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				301.114,66		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	417.700,00	447.588,21	0,00	0,00	417.700,00	447.588,21		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	201.800,00	200.265,79	22.400,00	20.859,91	179.400,00	179.405,88		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.900,00	75.974,67	52.900,00	75.974,67	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600,00	442.466,76	431.600,00	442.466,76	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.200,00	362.744,53	337.200,00	362.744,53	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.000,00	11.423,94	0,00	0,00	12.000,00	11.423,94		
9	+ Sonstige Erträge	15.300,00	14.994,81	15.000,00	14.994,81	300,00	0,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.468.500,00	1.555.458,71	859.100,00	917.040,68	609.400,00	638.418,03		
11	– Personalaufwendungen	372.000,00	382.776,00	372.000,00	382.776,00	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.700,00	452.787,95	481.700,00	452.787,95	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	122.000,00	119.881,84	122.000,00	119.881,84	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	306.400,00	377.941,50	200,00	79.129,68	306.200,00	298.811,82		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.600,00	12.164,36	10.100,00	10.078,04	500,00	2.086,32		
18	– Sonstige Aufwendungen	91.800,00	73.755,05	91.800,00	73.614,55	0,00	140,50		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.384.500,00	1.419.306,70	1.077.800,00	1.118.268,06	306.700,00	301.038,64		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	84.000,00	136.152,01	-218.700,00	-201.227,38	302.700,00	337.379,39		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	84.000,00	136.152,01	-218.700,00	-201.227,38	302.700,00	337.379,39		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	417.700,00	440.060,70	0,00	0,00	417.700,00	440.060,70		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	179.400,00	179.405,88	0,00	0,00	179.400,00	179.405,88		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.800,00	53.582,90	47.800,00	53.582,90	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.600,00	441.273,11	431.600,00	441.273,11	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.200,00	362.735,53	337.200,00	362.735,53	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.000,00	11.498,55	0,00	0,00	12.000,00	11.498,55		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.300,00	11.849,71	15.000,00	11.832,71	300,00	17,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.441.000,00	1.500.406,38	831.600,00	869.424,25	609.400,00	630.982,13		
10	– Personalauszahlungen	372.000,00	383.872,44	372.000,00	383.872,44	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	481.800,00	458.678,54	481.800,00	458.678,54	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	306.400,00	366.684,45	200,00	79.129,68	306.200,00	287.554,77		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.600,00	12.164,36	10.100,00	10.078,04	500,00	2.086,32		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	91.800,00	74.457,04	91.800,00	74.457,04	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.262.600,00	1.295.856,83	955.900,00	1.006.215,74	306.700,00	289.641,09		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	178.400,00	204.549,55	-124.300,00	-136.791,49	302.700,00	341.341,04		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	178.400,00	204.549,55	-124.300,00	-136.791,49	302.700,00	341.341,04		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	346.000,00	341.122,29	311.200,00	306.250,00	34.800,00	34.872,29		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.100,00	11.034,93	11.100,00	11.034,93	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	3.561,90	0,00	3.561,90	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	357.100,00	355.719,12	322.300,00	320.846,83	34.800,00	34.872,29		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	841.600,00	48.655,73	841.600,00	48.655,73	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	841.600,00	48.655,73	841.600,00	48.655,73	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-484.500,00	307.063,39	-519.300,00	272.191,10	34.800,00	34.872,29		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-306.100,00	511.612,94	-643.600,00	135.399,61	337.500,00	376.213,33		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.500,00	71.421,96	71.500,00	71.421,96	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-71.500,00	-71.421,96	-71.500,00	-71.421,96	0,00	0,00		

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630.835,29	0,00	0,00	630.835,29	443,49	630.391,80	280.683,48
-----	-----------------------------------------------------	------------	------	------	------------	--------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	71.751,06	290.325,77	1.784.138,20	2.146.215,03	2.217.636,99
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.751,06	290.325,77	1.784.138,20	2.146.215,03	2.217.636,99
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.637,95	0,00	0,00	19.637,95	8.613,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	25.652,80	0,00	0,00	25.652,80	28.114,42
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.652,80	0,00	0,00	25.652,80	28.114,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.556,22	0,00	0,00	9.556,22	10.242,17
4	Summe der Verbindlichkeiten	126.598,03	290.325,77	1.784.138,20	2.201.062,00	2.264.606,64

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.077.800	1.118.268,06	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	306.700	301.038,64	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.384.500	1.419.306,70	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	955.900	1.006.215,74	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	306.700	289.641,09	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.262.600	1.295.856,83	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	841.600	48.655,73	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	841.600	48.655,73	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	322.300	320.846,83	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	34.800	34.872,29	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	357.100	355.719,12	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Pudagla (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 481

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	162.155,59 €	
Jahresergebnis	138.959,07 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	301.114,66 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	109,6 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	282.399,11 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	133.127,59 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	415.526,70 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	115,8 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.125.504,00 €	
Ergebnis je Einwohner	2.339,93 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	668.927,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.390,70 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.038.100,39 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.425.515,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	4.461,99 €	
Zinsquote	0,5 %	
Tilgungsquote	3,3 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	21,2 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.311,51 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,9 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	10,04 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,3 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	199,94	0,00	0,00	199,94	0,00	0,00	149,96	0,00	0,00	0,00	149,96	49,98	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	59.197,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	59.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.197,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		59.197,00	199,94	0,00	0,00	59.396,94	59.197,00	0,00	149,96	0,00	0,00	0,00	59.346,96	49,98	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	13.888,78	0,00	0,00	0,00	13.888,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.888,78	13.888,78
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.741,23	0,00	0,00	0,00	140.741,23	27,90	0,00	167,39	0,00	0,00	0,00	195,29	140.545,94	140.713,33
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.876.850,40	0,00	0,00	0,00	3.876.850,40	1.098.299,20	0,00	69.502,54	0,00	0,00	0,00	1.167.801,74	2.709.048,66	2.778.551,20
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.510.844,68	0,00	114,90	12.116,56	1.522.846,34	577.176,87	0,00	34.552,01	0,00	0,00	0,00	611.728,88	911.117,46	933.667,81
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	198.241,01	8.687,45	0,00	33.870,95	240.799,41	113.781,12	0,00	15.265,90	11.655,78	0,00	0,00	140.702,80	100.096,61	84.459,89
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.075,42	17.710,65	4.906,25	-33.870,95	2.008,87	13.135,89	0,00	244,04	-11.655,78	0,00	0,00	1.724,15	284,72	9.939,53
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	9.106,05	42.664,57	114,90	-12.116,56	39.539,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.539,16	9.106,05	
Summe Sachanlagen		5.772.747,57	69.062,67	5.136,05	0,00	5.836.674,19	1.802.420,98	0,00	119.731,88	0,00	0,00	0,00	1.922.152,86	3.914.521,33	3.970.326,59
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	146.989,52	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	146.989,52	0,00	0,00	0,00	146.989,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.989,52	146.989,52	
	Summe Anlagevermögen	5.978.934,09	69.262,61	5.136,05	0,00	6.043.060,65	1.861.617,98	0,00	119.881,84	0,00	0,00	0,00	1.981.499,82	4.061.560,83	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	740.251,55	0,00	0,00	0,00	740.251,55	-306.487,77	0,00	-20.859,91	0,00	0,00	0,00	-327.347,68	-412.903,87	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	165.254,11	0,00	0,00	0,00	165.254,11	-41.624,89	0,00	-5.240,14	0,00	0,00	0,00	-46.865,03	-118.389,08	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	11.113,63	317.284,93	0,00	0,00	328.398,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-328.398,56	-11.113,63	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	916.619,29	317.284,93	0,00	0,00	1.233.904,22	-348.112,66	0,00	-26.100,05	0,00	0,00	0,00	-374.212,71	-859.691,51	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.